

MITTEILUNG ZU DEN STROMTARIFÄNDERUNGEN IM JAHR 2025

Die Stromtarife in Basel bleiben im nächsten Jahr konstant zum Vorjahresniveau.

Im Vergleich zum Vorjahr bezahlen Sie für ihre Stromrechnung im 2025 praktisch gleich viel.

Sinkenden Kosten bei den vorgelagerten Kosten von Swissgrid, insbesondere wegen der Reduktion der Winterstromreserve, stehen höhere Erneuerungsaufwände bei den Stromnetzen entgegen. Die in die Tarife einkalkulierten Kosten sinken im Netz um 2%. Bei der Energielieferung bleiben sie unverändert. Zusammen mit den gleichbleibenden Energiepreisen und den leicht ansteigenden Abgaben heben sich die kostensteigernden und die kostensenkenden Effekte nahezu auf.

Wie in den Vorjahren rechnet IWB in der Kalkulation der Tarife nicht alle regulatorisch zulässigen Kosten an. So verzichtet IWB auch 2025 auf einen Teil der ihr zustehenden Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren, was die Kundinnen und Kunden um rund 11.3 Mio. Franken entlastet. Bereits in den Tarifen 2023 und 2024 hat IWB ihre Kunden durch den Verzicht auf Deckungsdifferenzen um rund 37.5 Mio. Franken entlastet und die Preissprünge während der Energiemangel-lage damit geglättet.



Stromverbrauch und Rechnungen im Kundenportal

In unserem Kundenportal haben Sie Ihren Stromverbrauch und die Kosten jederzeit im Blick. Zum Anmelden benötigen Sie nur eine E-Mail-Adresse sowie Ihre Kunden- und Vertragskontonummer. Beides finden Sie auf Ihrer Stromrechnung. iwb.ch/service/mein-portal

Detaillierte Informationen zu den ab 01.01.2025 geltenden Tarifen haben wir auf den Folgeseiten für Sie zusammengestellt. Weitere Informationen finden Sie auf iwb.ch/stromtarife.

EFFEKT DER LENKUNGSABGABE

Wirkung der Lenkungsabgabe am Beispiel von einem 1-Personen- und einem 4-Personen-Haushalt, Tarif IWB Strom small 2025:

Verbrauch/Jahr	Stromkosten (CHF)	Stromsparbonus (CHF)	Effektive Stromkosten (CHF)	Stromkosten (CHF) Median Schweiz*	Stromkosten Differenz IWB zum Median Schweiz
1600 kWh	545	-60	485	583	-20%
4500 kWh	1528	-240	1288	1446	-12%

Den Stromkundinnen und -kunden wird in Basel-Stadt zusätzlich eine Lenkungsabgabe in Rechnung gestellt. Damit fördert der Kanton den effizienten Umgang mit Strom, er schüttet die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung und an die Unternehmen wieder aus. So erhält eine vierköpfige Familie pro Jahr rund 240 Franken mit dem Stromsparbonus zurückerstattet.

Wird diese Lenkungsabgabe ausgeklammert, werden die Kosten für Strom in Basel-Stadt auch im kommenden Jahr voraussichtlich unter dem Median aller Schweizer Stromanbieter liegen.

*Basis 2024 (Median 2025 zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vorhanden)

ZUSAMMENSETZUNG DES STROMTARIFS IN BASEL-STADT VERGLEICH 2024 UND 2025

Die Darstellung zeigt das Verhältnis der einzelnen Komponenten des Strompreises in Rp./kWh exkl. MwSt.

Tarif: IWB Strom small (Doppeltarif)*, Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte bis kleiner 13 000 kWh

Versorgung: Niederspannung (400 Volt) auf der Netzebene 7. Minimalentgelt 10.– CHF/Monat (exkl. MwSt.).

Das Minimalentgelt wird bei keinem oder sehr geringem Verbrauch pro Monat verrechnet.

DOPPELTARIF NORMALTARIF

	ELEKTRISCHE ENERGIE	NETZNUTZUNG	LENKUNGS- ABGABE	ABGABEN KANTON	ABGABEN BUND	TOTAL
2024	12.25	16.05	5.20	3.24	2.30	39.04 Rp./kWh
	± 0% ± 0 Rp.	-0,8% -0.12 Rp.	± 0% ± 0 Rp.	+2,8% + 0.09 Rp.	± 0% ± 0 Rp.	-0,1% - 0.03 Rp.
2025	12.25	15.93	5.20	3.33	2.30	39.01 Rp./kWh

DOPPELTARIF SPARTARIF

	ELEKTRISCHE ENERGIE	NETZNUTZUNG	LENKUNGS- ABGABE	ABGABEN KANTON	ABGABEN BUND	TOTAL
2024	9.65	10.75	4.00	2.65	2.30	29.35 Rp./kWh
	± 0% ± 0 Rp.	-1,1% -0.12 Rp.	± 0% ± 0 Rp.	+3,8% + 0.10 Rp.	± 0% ± 0 Rp.	-0,1% - 0.02 Rp.
2025	9.65	10.63	4.00	2.75	2.30	29.33 Rp./kWh

Elektrische Energie: Die Energietarife bleiben unverändert. IWB hat eine grosse Eigenproduktion und ist darum den Marktentwicklungen nur in geringerem Masse ausgesetzt. Darum sind die Stromtarife in den Vorjahren weniger stark gestiegen als im Median der Schweizer Tarife.

Regulatorisch zulässig wäre eine Erhöhung der Tarife für Elektrische Energie um 5%, da in den Vorjahren die Tarife nicht alle Kosten gedeckt haben. IWB verzichtet jedoch auf das Einberechnen dieser ungedeckten Kosten und entlastet die Kundinnen und Kunden damit allein im Jahr 2025 um voraussichtlich 11.3 Mio. Schweizerfranken.

Netznutzung (IWB Netznutzungsentgelt, Systemdienstleistungen, Winterreserve):

Die Tarife für die Netznutzung sinken im 2025 um rund 0,8%. Die gesunkenen Preise auf den europäischen Strommärkten wirken sich auf die Systemdienstleistungen der Swissgrid aus. Zusätzlich werden die Kosten der vom Bund eingeführten Winterreserve ab Januar 2025 deutlich reduziert.

Gleichzeitig steigt das IWB Netznutzungsentgelt aufgrund von hohen Investitionen in die Netze, Anlagen und in moderne IT-Systeme. Hinzu kommt zudem die allgemeine Teuerung.

Lenkungsabgabe: Die Stromtarife in Basel-Stadt beinhalten eine sogenannte Lenkungsabgabe. Damit fördert der Kanton den effizienten Umgang mit Strom. Er schüttet die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe an die Bevölkerung und an die Unternehmen wieder aus. Die Lenkungsabgabe bleibt im 2025 unverändert.

Abgaben an den Kanton BS (Öffentliche Leistungen, Konzessionsgebühr, Förderabgabe):

Alle Abgaben an den Kanton Basel-Stadt bleiben unverändert. Da die Förderabgabe jedoch als prozentualer Anteil (9%) des gestiegenen IWB Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe (ohne SDL der Swissgrid und Winterstromreserve) berechnet wird, steigen die Abgaben an den Kanton beim Normaltarif um 2,8% und beim Spartarif um 3,8%.

Abgaben an den Bund: Netzzuschlag gemäss EnG, MwSt.

*Detaillierte Informationen zum Doppeltarif finden Sie in den Informationen zu den Tarifen auf Seite 3.

KLASSISCHE ENERGIELIEFERUNG

alle Angaben exkl. MwSt.

Strom von IWB stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. Weitere Informationen zu IWB Strom, z.B. die genaue Herkunft und Zusammensetzung, erhalten Sie auf iwb.ch/strom. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben.

HAUSHALT UND KLEINGEWERBE (SICHERUNGSGRÖSSE UNTER 100A)

TARIFE FÜR DIE ELEKTRISCHE ENERGIE

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch pro Verbrauchsstätte in kWh	Einfachtarif	Doppeltarif	
			Normaltarif	Spartarif
IWB Strom small	bis 12 999	11.10	12.25	9.65
IWB Strom small plus	13 000 bis 49 999	9.40	10.55	7.90
IWB Strom medium	50 000 bis 99 999	9.20	10.40	7.85
IWB Strom medium plus	100 000 bis 999 999	8.60	9.80	7.45

TARIFE FÜR DIE NETZNUTZUNG NETZEBENE 7

Ohne Leistungsmessung (400/230 Volt)	Einfachtarif (Basistarif)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
IWB Netznutzungsentgelt (NNE)	14.95	15.15	9.85
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid	0.55	0.55	0.55
Winterreserve	0.23	0.23	0.23
Minimalentgelt: CHF 10 pro Monat			

ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT UND BUND NETZEBENE 7

Ohne Leistungsmessung (400/230 Volt)	Einfachtarif (Basistarif)	Doppeltarif	
		Normaltarif	Spartarif
Öffentliche Leistungen BS (0.85 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.65 Rp./kWh)	1.50	1.50	1.50
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS	5.10	5.20	4.00
Netzzuschlag gemäss EnG (2.20 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.10 Rp./kWh)	2.30	2.30	2.30
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 9% auf den Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe			

INFORMATIONEN ZU DEN TARIFEN

Alle Tarife gültig per 01.01.2025. Angaben exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Wo nichts anderes vermerkt, sind alle Preise in Rp./kWh angegeben. Die Übersicht dient der Information. Massgeblich sind die Gebührentarife betreffend die elektrische Energie und Netznutzung.

Einfach- und Doppeltarif: Auf der Netzebene 7 entspricht der Einfachtarif dem Standardtarif von IWB (Basistarif). Der Doppeltarif wird als Wahltarif für Kunden mit einer Sicherungsgrösse bis 100A angeboten.

Doppeltarifzeiten: Der Normaltarif gilt montags bis freitags von 6:00 bis 20:00 Uhr, der Spartarif während der restlichen Zeit.

Minimalentgelt: Das Minimalentgelt wird bei keinem oder sehr geringem Verbrauch pro Monat verrechnet. Das Minimalentgelt deckt nur die Netznutzung (Verbrauch, Leistung und Blindenergie) ab. Die Systemdienstleistungen (SDL) und die Winterreserve fallen zusätzlich an.

INFORMATIONEN ZU DEN ABGABEN AN DEN KANTON BASEL-STADT

Öffentliche Leistungen BS, Konzessionsgebühr: Öffentliche Leistungen BS: Beitrag für die öffentliche Beleuchtung und Uhren inklusive Solarstromabgabe zur Deckung der Kosten der Solarstrombörse, die nicht durch den Verkauf von Solarstrom ausgeglichen werden können. Der Beitrag für die Solarstromabgabe beträgt 0.16 Rp./kWh.

Konzessionsgebühr: Die Konzessionsgebühr stellt eine Entschädigung an den Kanton für die Nutzung der Allmend dar. Weitere Informationen zur Konzessionsgebühr finden Sie in der «Verordnung betreffend die von IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr».

Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch.

Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: Entspricht 9% auf den Rechnungsbetrag des IWB Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch.

INFORMATIONEN ZU DEN ABGABEN AN DEN BUND

Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid: Bundesabgabe für den sicheren Betrieb der Netze. Weitere Informationen finden Sie unter www.swissgrid.ch.

Winterreserve: Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderen die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen. In 2025 müssen die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten auch die Kosten für die Winterreserven des Bundes bezahlen.

Netzzuschlag gemäss EnG: Den Preisansatz für den Netzzuschlag gemäss Energiegesetz (EnG) legt das Bundesamt für Energie fest. Weitere Informationen finden Sie unter www.bfe.admin.ch oder www.elcom.admin.ch.

MwSt.: Der Bund erhebt die MwSt. auf die Rechnungsbeträge für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung, die Systemdienstleistungen, die Bundesabgabe KEV und die öffentlichen Leistungen BS.